



Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Vorlage

Nr. 043/2009

Fachbereich Innerer Service

vom: 22.07.2009

Dringlichkeitsentscheidung

öffentlich

TOP-Nr. | Beratungsfolge

Bezeichnung des TOP

Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 350.000 Euro für Arbeiten im Rahmen einer außerordentlichen Maßnahme für ein Großschadensereignis in Wasserkurl

Gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW wird folgende Dringlichkeitsentscheidung gefasst:

Im Produkt 12.07.01 - Brandschutz und Bevölkerungsschutz – werden unter der neu eingerichteten Buchungsstelle 12.07.01.591000 - Außerordentliche Aufwendungen - außerplanmäßig 350.000,-- Euro zur Verfügung gestellt.

Kamen, den 22.07.2009

gez. Hupe
Bürgermeister

gez. Hasler
Ratsmitglied

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

Im Rahmen von Maßnahmen zur Gefahrenabwehr und für die Ursachenforschung in Zusammenhang mit dem Großschadensereignis in Wasserkurl werden nach einer ersten groben Kostenschätzung mit außerordentlichen (nicht planbaren) Aufwendungen in Höhe von ca. 350.000 Euro zu rechnen sein.

Da derartige Ereignisse sich durch sehr individuelle Besonderheiten auszeichnen, kann zum jetzigen Zeitpunkt lediglich ein **erster grober Kostenrahmen** definiert werden. In dem oben genannten Betrag sind Aufwendungen für Materiallieferungen (z. B. Schotter, Holz, Schrauben, Stützen usw.), Ausleihe von Materialien/Werkzeuge (z.B. Baustützen), Dienstleistungen (z.B. Arbeiten von GSW, DRK und Gelsenwasser, Unterkunft und Verpflegung), Verdienstausfall des Einsatzpersonals, Ingenieurleistungen, Bohrungen, Gutachten und Beratungen, sowie für erforderliche Bauarbeiten enthalten.

Im Produkt 12.07.01 - Brandschutz und Bevölkerungsschutz – werden unter der neu eingerichteten Buchungsstelle 12.07.01.591000 - Außerordentliche Aufwendungen - zunächst Mittel in Höhe von 350.000 Euro gebündelt bereitgestellt. Buchhalterisch werden die einzelnen bezogenen Leistungen nach Abschluss der außerordentlichen Maßnahme ihren originären Produkten per Umbuchung jeweils als „außerordentlicher Aufwand“ zugeordnet.

Die Deckung der Aufwendungen erfolgt aus Schadensersatzansprüchen gegen Dritte und evtl. aus finanziellen Hilfeleistungen der Landesregierung. Momentan ist noch nicht geklärt, ob und in welcher Höhe beide Formen der Schadensregulierungen in Frage kommen, da die Ursachenforschung des Großschadensereignisses noch nicht abgeschlossen ist. Entstandene Aufwendungen der Stadt Kamen, die nicht aus diesen Leistungen Dritter ausgeglichen werden können, sind durch Mehrerlöse bei der Buchungsstelle 61.01.01.401300 – Gewerbesteuer- (Ansatz 2009 = 14.000.000 Euro; Stand 16.7.2009 = 15.352.400 Euro) gedeckt.